

Dezernat für Umwelt,
Jugend, Schule und Bildung
Amt für Schule und Bildung

Freiburg 
I M B R E I S G A U

**Rahmenkonzeption der pädagogischen
Schulkindbetreuung
an öffentlichen Grundschulen
in Freiburg**

Herausgeber

Stadt Freiburg im Breisgau
Dezernat II
Amt für Schule und Bildung

in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Rahmenkonzeption
bestehend aus:

- Schulleitungen Grundschulen, vertreten durch
 - Herr Bohn, Geschäftsführender Schulleiter und Schulleiter Anne-Frank-Grundschule
 - Frau Kunz, Tullaschule
 - Herr Maier, Emil-Gött-Schule

- Freien Trägern der Schulkindbetreuungsangebote, vertreten durch:
 - Caritasverband Freiburg-Stadt e.V., Frau Gärtner
 - Arbeiterwohlfahrt Freiburg e.V., Herr Luithardt
 - Südwind Freiburg e.V., Frau Schmidt-Brauch, Frau Manthey, Frau Rappenecker
 - Jugendhilfswerk Freiburg e.V., Frau Herbener, Herr Müller
 - claras kerni e.V., Frau Mengdehl, Frau Lingg, Frau Fendrich
 - Diakonie Südwest e.V., Frau Seebacher, Frau Kissel

- Amt für Kinder, Jugend und Familie, Frau Tröscher

- Amt für Schule und Bildung, Frau Holub-Gögelein, Frau Petrowicz, Frau Suter, Herr Faist

2. Auflage: 01.03.2016

Inhaltsverzeichnis

Präambel

I. Leitlinien

II. Inhaltliche Ausgestaltung/ Pädagogische Standards

1. Pädagogische Orientierung
2. Kooperation mit allen an der Erziehung Beteiligten
3. Erziehungsziele
4. Bildungsaspekte
5. Inklusion/ integrative Leistungen
6. Förderung von Kindern mit besonderem Hilfebedarf
7. Schutz des Kindeswohls
8. Schulverpflegung/ gesunde Schule
9. Schließtage

III. Organisatorische Ausgestaltung

1. Zielgruppe
2. Betreuung aus einer Hand
3. Schulverpflegung
4. Trägersauswahl
5. Kooperationsvertrag
6. Personal
 - 6.1 Betreuungsschlüssel
 - 6.2 Personalauswahl/ Schutz des Kindeswohls
 - 6.3 Qualifikation/ Fortbildung
7. Kooperation mit der Schulleitung und den Lehrkräften
8. Zusammenarbeit mit Eltern/ Personenberechtigten
9. Datenschutz

10. Angebotsmodule
11. Entgeltstruktur
 - 11.1 Geschwisterbeitrag
 - 11.2 Übernahme der Elternbeiträge
12. Voraussetzung für den Besuch der Angebotsmodule
13. Platzvergabe
14. Ergänzende Bildungs-/ Kursangebote
15. Angebote der Jugendhilfe
16. Raumkonzept
17. Erhöhter Reinigungsstandard
18. Freigabe von Schulhöfen
19. Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität
20. Aufnahmeanträge/ Verträge mit den Eltern
21. Lenkungsgruppen

IV. Inkrafttreten

Präambel

Die Nachfrage nach Schulkindbetreuung und Ganztagschulen hat in den letzten zehn Jahren stetig zugenommen. Ein Auslöser dieser Entwicklung ist die steigende Erwerbstätigkeit von Eltern. Diese erfordert bessere Strukturen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Außerdem sind Ganztagschulen und Angebote der Schulkindbetreuung wichtige Instrumente zur Verbesserung der schulischen Lernbedingungen, Chancengerechtigkeit und Bildungsteilhabe sowie zur Integrationsförderung.

Von Seiten des Landes Baden-Württemberg wurde in der Vergangenheit durch Ausweitung der Landesförderung der Betreuungsbausteine für Schulen reagiert. Die Landesregierung in Baden-Württemberg hat als Reaktion auf die gesellschaftlichen Veränderungen, die Ganztagsgrundschulen und Grundstufen der Förderschulen im Schulgesetz verankert und bis 2020 jeder Grundschule bei Interesse die Möglichkeit gegeben, eine Ganztagschule zu werden.

Die Stadt Freiburg steuerte die Entwicklung der Schulkindbetreuung bisher durch Erweiterung der vom Land geförderten Bausteine zur Schulkindbetreuung, bis 2009 durch die Ausweitung von Hortplätzen sowie durch die Einrichtung von Ganztagschulen in jeder Schulart und aktuell durch den Ausbau von einer Grundschule zur Ganztagschule pro Doppelhaushalt.

Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung wurden die Überlegungen der Stadt bestätigt, die Zuständigkeit für die gesamte Schulkindbetreuung beim Amt für Schule und Bildung (ASB) anzusiedeln. Dies beinhaltet den Übergang der Zuständigkeit für die bisher in den Hortangeboten des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (AKi) betreuten Kinder auf das ASB. Die Umsetzung und Klärung der Details wird in Abhängigkeit von der Haushaltslage geschehen. Es handelt sich um ca. 542 Kinder, die momentan in den Horten und altersgemischten Gruppen in Kindertagesstätten betreut werden. Bestehende Betreuungsplätze werden beibehalten, bis im Rahmen der Schulkindbetreuung ausreichend Angebote geschaffen wurden.

Die Eckpunkte, auf denen die Rahmenkonzeption aufbaut, wurden am 16.04.2013 einstimmig vom Gemeinderat beschlossen (Gemeinderats-Drucksache G-12/192) und lauten in Bezug auf die Ausbauplanung wie folgt:

Der Kernbedarf gemäß Befragung für die definierten Angebotsmodule beträgt 62% (Ergebnis Elternbefragung 2009/2010) von 6.090 Grundschülerinnen und Grundschülern, demnach 3.750 Plätze. Bei der Ferienbetreuung reduziert sich die Zahl auf 80% von 3.750 Plätzen (3000 Plätze) und beim Spätdienst auf 20 % von 3.750 Plätzen (750 Plätze).

Hierin sind bereits die Plätze enthalten, die momentan noch über die Horte und altersgemischten Gruppen abgedeckt werden.

Die Plätze werden mit steigenden Kinderzahlen analog der Prozentzahlen erhöht.

Das Platzangebot wird der Schülerzahlentwicklung soweit wie möglich angepasst.

Bei der vorliegenden Konzeption handelt es sich um einen Rahmen. Innerhalb dieses Rahmens erarbeiten die Schulleitungen und die Träger ein gemeinsames Konzept für die Schulkindbetreuung an der entsprechenden Schule.

I. Leitlinien

Folgende Leitlinien dienen als Grundlage für das neue Schulbetreuungskonzept.

Nr.	Leitlinie	Inhalt	Indikator
1	Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Um diese Leitlinie umzusetzen, muss es Schulkindbetreuungsangebote geben, die den Bedarf der Eltern abdecken, bezogen auf a) den Tagesverlauf b) die Ferienzeiten	- Versorgungsquote - Wochenstundensumme - Module mit unterschiedlichem Zeitumfang
2	Verbindliche Standards für Kinder, Eltern und Schulen	An allen öffentlichen Grundschulen erhalten Eltern und Schüler vergleichbare Angebote und bezahlen gleiche Elternbeiträge.	- Kosten pro Platz - Angebotsform - Angebote freier Träger und städtische Angebote erzeugen die gleichen Kosten pro Platz
3	Bildungsteilhabe / Chancengerechtigkeit	Möglichst viele Kinder, unabhängig von ihrer persönlichen Herkunft, haben Zugang zu Bildungsangeboten. Eine Steigerung des Lernerfolgs wird angestrebt. Die individuellen Lebenswelten der Kinder sind berücksichtigt.	- gemeinsame Betreuung von Kindern aus bildungsnahen und bildungsfernen Elternhäusern
4	Soziale Gerechtigkeit	Die soziale Gerechtigkeit bezieht sich u.a. auf die soziale Gestaltung der Elternbeiträge.	- Gestaltung der Elternbeiträge - Geschwisterermäßigung - Beitragsübernahme bei Geringverdienern und Leistungsbeziehern
5	Betreuung, Bildung und Erziehung	Im Rahmen der Schulkindbetreuung geht es nicht alleine um die Sicherstellung von Betreuung. Vielmehr sind auch Bildungsangebote und Erziehungselemente in das Angebot integriert. Durch Alltagspädagogik werden Erfahrungsräume geschaffen. Es findet eine Verzahnung von Schule und Betreuung statt.	- Bildungsangebote sind vorhanden - Integration in das pädagogische Konzept der Schule - Kooperation Schule - Betreuung
6	Finanzielle, personelle, zeitliche Machbarkeit	Aus der Neugestaltung der Schulkindbetreuung resultieren Veränderungen des finanziellen und personellen Aufwandes.	- Gruppenteiler - Personalbemessungsmodell
7	Verzahnung von Schule und Jugendhilfe	Angebote der Jugendhilfe sind soweit wir möglich in das Betreuungsangebot integriert.	- Vereinbarung zwischen Schule und Jugendhilfe über eine Zusammenarbeit - Angebote im Rahmen des unterrichtsergänzenden Bereiches
8	Erhalt bewährter Strukturen	Bewährte Träger und Beschäftigte sind in das neue Schulkindbetreuungskonzept eingebunden. Es wird angestrebt, dass neue Beschäftigte die Qualifikationsanforderungen gemäß dem Fachkräftecatalog nach § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz erfüllen.	- Anteil der Träger, die vorher / nachher an der Vorhaltung von Betreuungsangeboten beteiligt sind
9	Subsidiarität	Zur Erhaltung der Pluralität werden Angebote sowohl durch die Stadt als auch durch freie Träger vorgehalten.	- Anteil der Angebote von Trägern/ Stadt
10	Inklusion	Eine entsprechend qualifizierte Betreuung innerhalb der Schulkindbetreuungsangebote ist erforderlich, wenn inklusiv beschulte Kindern an diesen teilnehmen.	- Anzahl der inklusiv beschulten Kinder in der Betreuung

II. Inhaltliche Ausgestaltung/ Pädagogische Standards

1. Pädagogische Orientierung

Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit steht das Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen, Interessen und Bildungsansprüchen.

Dadurch werden Voraussetzungen für den Ausbau sozialer Kompetenzen geschaffen und Selbstsicherheit sowie Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt.

Die Lebenssituation und die Alltagserfahrungen der Kinder, kulturelle und soziale Hintergründe werden einbezogen und bilden Themen, die in je eigene Bildungsprozesse einfließen und in der Gemeinschaft vermittelt werden.

Unterschiedlichkeit, Vielfalt und die beschleunigte Entwicklung heutiger Lebensbedingungen erfordern die ständige Reflektion und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit.

Mädchen und Jungen werden ermutigt, ihren eigenen Weg zu finden. Sie erhalten die Möglichkeit, eigene Bedürfnisse zu erkennen, Wünsche zu äußern und Grenzen zu erfahren. Auf der Basis klarer Beziehungen und geklärter Regeln erweitern sie ihre Kompetenz im Denken und Handeln.

Das Dokumentieren der Beobachtungen und die Reflektion der Aufzeichnungen durch die pädagogischen Fachkräfte bilden die Grundlage für den pädagogischen Austausch aller am Bildungsprozess Beteiligten.

2. Kooperation mit allen an der Erziehung Beteiligten

Für gelingende Kooperationen werden alle beteiligten Personen in die Gestaltung der Bildungsprozesse einbezogen:

Die Träger kooperieren insbesondere mit:

- den Eltern und Personensorgeberechtigten
- den Schulleitungen
- den Lehrerinnen und Lehrern
- den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern
- den externen Fachkräften und Diensten

Gemeinsam werden Vorgehensweisen geklärt und das Geschehen gestaltet. Dies ermöglicht eine bestmögliche Unterstützung aller Kinder und deren Familien.

Das Denken in Zusammenhängen und eine Sensibilisierung für die wechselseitige Verbundenheit von Schule, Betreuung und Lebenswelt ist Voraussetzung für gelingende Kooperationen.

3. Erziehungsziele

Die Interessen und Themen der Kinder bilden die eine Basis unseres pädagogischen Handelns, die Erziehungsziele die andere.

In den Erziehungszielen spiegeln sich die Werte, die kulturell als bedeutsam erachtet werden, und die Visionen, die von Menschen in unserer Gesellschaft stammen, wieder.

Aus den Erziehungszielen leiten sich konkrete Vorgehensweisen ab und münden den Mädchen und Jungen auf dieser Grundlage Themen zu. Dabei ist die Reaktion des Kindes zu beachten und anhand dieser ein Dialog weiterzuführen.

4. Bildungsaspekte

Im Dreiklang Betreuung – Erziehung – Bildung kommt dem Bildungsaspekt folgende Bedeutung zu:

1. Kinder unterschiedlicher Herkunft, Religion, Hautfarbe, Kultur, mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten lernen wertschätzend zusammen zu leben.
2. Eine sich permanent verändernde Gesellschaft bedingt lebenslanges Lernen. Es ist deswegen wichtig, den Kindern positive Lernerfahrungen zu ermöglichen, die Mut machen, neue Lernfelder zu entdecken und zu erleben.
3. Lernen ist darauf ausgerichtet, dass Kinder sich Können aneignen, das sie in die Lage versetzt, ihre Zukunft aktiv mitzugestalten. Hierbei ist die aktuelle Lebenssituation der Kinder im Auge zu behalten.

5. Inklusion/integrative Leistungen

Eine möglichst entsprechend qualifizierte Betreuung innerhalb der Schulkindbetreuungsangebote ist erforderlich, wenn inklusiv beschulte Kindern an diesen teilnehmen.

Der Träger entscheidet in Zusammenarbeit mit der Stadt Freiburg, ob unter den gegebenen Rahmenbedingungen die Möglichkeit besteht, ein Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf aufzunehmen oder welche Voraussetzungen gemeinsam geschaffen werden müssen.

6. Förderung von Kindern mit besonderem Hilfebedarf

Die professionelle Förderung von Kindern mit besonderem Hilfebedarf (z.B. durch Migrationshintergrund, Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätssyndrom (ADHS), Legasthenie, Verhaltensauffälligkeiten etc.) setzt voraus, dass dem Träger hierzu ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen.

7. Schutz des Kindeswohls

Alle am Schulleben Beteiligten haben den Schutz des Kindeswohls im Rahmen der entsprechenden Verfahren sicherzustellen.

8. Schulverpflegung/gesunde Schule

Das Mittagessen stellt einen wichtigen Bestandteil des pädagogischen Konzepts dar. Kinder werden im Rahmen der Schulkindbetreuung beim Mittagessen begleitet. Die Einnahme des Essens soll in Form der Familiendeckung angeboten werden. Dabei wird Lebenskompetenz durch eine gesunde Ernährung gefördert. Das Essensangebot schließt die kulturellen Unterschiede mit ein.

9. Schließtage

Pro Schule sind jährlich 6 Schließtage eingerichtet. Diese teilen sich auf in 2 Planungstage zur inhaltlichen Planung des kommenden Schulhalbjahres, 3 pädagogische Tage zur inhaltlich-pädagogischen Weiterentwicklung sowie einem Tag zur Durchführung eines Betriebsausfluges. Ein Tag wird mit der Schule und dem Lehrerkollegium sein. Die 6 Schließtage werden von den Teamleitungen der Schule ge-

meinsam mit dem jeweiligen Team, der Schulleitung, sowie soweit vorhanden, dem Elternbeirat der Betreuung vereinbart. Die Schließtage werden jährlich schriftlich angekündigt.

III. Organisatorische Ausgestaltung

Die Umsetzung der Leitlinien und die inhaltlichen Ausgestaltung wird wie folgt organisiert:

1. **Zielgruppe**

Das neue Schulkindbetreuungskonzept bezieht sich auf Kinder, die öffentliche Grundschulen in Freiburg besuchen.

2. **Betreuung aus einer Hand**

Alle Schulkindbetreuungsangebote erfolgen an der jeweiligen Schule durch einen ausgewählten Träger.

Das bedeutet:

- Es besteht für alle Module ein einheitliches pädagogisches Konzept.
- Die Verzahnung von Schule und Betreuung wird auf der Grundlage des Konzepts umgesetzt.
- Für die Kinder entsteht Kontinuität.
- Die Eltern haben einen Vertragspartner für die Betreuungsangebote.

3. **Schulverpflegung**

Alle Kinder, die länger als 13.00 Uhr im Rahmen des neuen Schulkindbetreuungskonzeptes in den öffentlichen Schulen betreut werden, erhalten das Angebot einer Mittagsverpflegung.

Die Mittagsverpflegung wird im Rahmen der städtischen Qualitätsstandards für bau-, technische Einrichtung und Verpflegungssysteme der Cafeterien umgesetzt.

Die Kosten für das Mittagessen tragen die Eltern, Sozialregelungen (wie z.B. das 1-€-Essen) werden angerechnet.

4. **Trägerauswahl**

Die Trägerauswahl findet im Rahmen einer Interessensbekundung statt.

Das Verfahren zur Trägerauswahl ist ein mit dem Rechnungsprüfungsamt und dem Vergabemanagement abgestimmtes Verfahren.

5. **Kooperationsvertrag**

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Freiburg/Amt für Schule und Bildung und dem jeweiligen Träger wird über einen Kooperationsvertrag geregelt.

6. **Personal**

6.1 **Betreuungsschlüssel**

Die Kostenerstattung an die Freien Träger erfolgt nach folgendem Berechnungsschlüssel:

Angebotsmodule	Betreuungsschlüssel
Kernzeit-/Übermittagsbetreuung	1:20
Päd. SKB inkl. HAB	1:10
Spätdienst	1:15

Ergänzende Bildungs-/Kursangebote	1:15
Ferienbetreuung	1:12

Spätdienst und Ferienbetreuung benötigen zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht mindestens zwei Personen.

6.2 Personalauswahl/Schutz des Kindeswohls

Es wird angestrebt, dass neue Beschäftigte die Qualifikationsanforderungen gemäß dem Fachkräftecatalog nach § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz erfüllen. Die Leitung der Schulkindbetreuung erfolgt durch eine pädagogische Fachkraft. Die Personalauswahl obliegt dem Träger.

Können aufgrund des Fachkräftemangels und trotz mehrfacher Suche keine Personen mit entsprechender o.g. Qualifizierung gefunden werden für

- bereits bestehende Gruppen
- neu einzurichtende Gruppen

nimmt der Träger Kontakt mit dem Amt für Schule und Bildung auf, damit durch individuelle Absprachen Lösungen gefunden werden können.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter legen dem Träger ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor, welches in regelmäßigen Abständen aktualisiert wird.

6.3 Qualifikation/Fortbildung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des jeweiligen Trägers haben die Möglichkeit, an zusätzlichen Qualifikations- und Fortbildungsmaßnahmen – angeboten durch das Amt für Schule und Bildung – teilzunehmen.

7. Kooperation mit der Schulleitung und den Lehrkräften

Um die Schulkindbetreuungsangebote erfolgreich umzusetzen, ist es wichtig, dass eine enge Kooperation mit der Schulleitung und den Lehrkräften stattfindet.

Die Zusammenarbeit wird in einer Vereinbarung zwischen Schulleitung, Träger und Schulträger schriftlich festgehalten.

Dazu entwickeln der jeweilige Träger und die Schule das pädagogische Konzept für Schule und Betreuung gemeinsam weiter. Grundlage des pädagogischen Konzeptes ist die enge Verzahnung von Schule und Betreuungsangebot. Inhalt der pädagogischen Konzeption ist u.a.:

- Hausaufgaben
- Regelmäßiger Austausch über Kinder
- Gemeinsame Projekte
- Besprechungs- und Konferenzstruktur
- Schulordnung/Hausordnung
- Gemeinsame Nutzung von Räumen
- Organisatorische Belange

8. Zusammenarbeit mit Eltern/Personensorgeberechtigten

Zum Wohle des Kindes arbeiten die Eltern/ Personensorgeberechtigten und beteiligten Träger zusammen. In regelmäßigen Abständen findet ein Austausch über alle

Fragen, welche die Betreuung, Erziehung, Bildung und Förderung des Kindes/der Kinder betreffen, statt.

9. Datenschutz

Ein Austausch zwischen allen am Schulleben Beteiligten ist von erheblicher Bedeutung, da eine Verzahnung zwischen Personensorgeberechtigten, Unterricht und Betreuung, insbesondere zum Wohle der Kinder, ansonsten nicht erfolgen kann.

Hierbei ist es jedoch erforderlich, dass die datenschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

10. Angebotsmodule

Folgende Betreuungszeiten gibt es:

1. Kommunale Ergänzende Betreuung (KEB) / Kernzeitenbetreuung Freier Träger
 - 7:30 - 13:00 Uhr
 - keine Unterrichtskompensation
2. Übermittagsbetreuung (ÜB)
 - 13:00 - 14:00 Uhr
3. Pädagogische Schulkindbetreuung
 - 14:00 – 17:00 Uhr
 - Hausaufgabenbetreuung
 - Kreativ- und Freizeitangebote
4. Spätdienst
 - 17:00 – 18:00 Uhr
5. Ferienbetreuung
 - Der Träger legt in Absprache mit der Schulleitung die insgesamt 7 Ferienwochen (= 35 Tage) im Schuljahr fest, in denen eine Ferienbetreuung angeboten wird.
 - Die Eltern haben zum Schuljahresbeginn die Möglichkeit, ihr Kind entweder für 3 oder 7 festgelegte Ferienwochen im Gesamtpaket anzumelden.
 - Die 3 Ferienwochen sollten in den meist frequentierten Ferienzeiten stattfinden.
 - Die Module 7 - 10 (Ferienbetreuung) sind nur in Kombination zu den Modulen 1-6 buchbar

Aus den oben dargestellten Betreuungszeiten ergeben sich folgende Module:

Modul 1	7:30 – 13:00 Uhr
Modul 2	7:30 – 14:00 Uhr
Modul 3	7:30 – 17:00 Uhr
Modul 4	7:30 – 18:00 Uhr
Modul 5	14:00 – 17:00 Uhr
Modul 6	14:00 – 18:00 Uhr (jedoch wird auf Punkt III.6.1 verwiesen)
Modul 7 (FB 7 Wochen)	8:00 – 14:00 Uhr (Ferienbetreuung)

Modul 8 (FB 7 Wochen)	8:00 – 17:00 Uhr (Ferienbetreuung)
Modul 9 (FB 3 Wochen)	8:00 – 14:00 Uhr
Modul 10 (FB 3 Wochen)	8:00 – 17:00 Uhr

Eine tageweise Buchung ist nicht möglich, da es für die Kinder pädagogisch sinnvoll ist, eine Kontinuität in der Betreuung zu erhalten und der organisatorische Aufwand bei einer tageweisen Buchung deutlich höher ist.

11. Entgeltstruktur

Angebotsmodule	Zeitraumen	regulärer Elternbeitrag	Geschwisterbeitrag
Modul 1	7:30 – 13:00 Uhr	45 € pro Monat (11 Monate)	28 € pro Monat (11 Monate)
Modul 2	7:30 – 14:00 Uhr	60 € pro Monat (11 Monate)	38 € pro Monat (11 Monate)
Modul 3	7:30 – 17:00 Uhr	110 € pro Monat (11 Monate)	70 € pro Monat (11 Monate)
Modul 4	7:30 – 18:00 Uhr	125 € pro Monat (11 Monate)	80 € pro Monat (11 Monate)
Modul 5	14:00 – 17:00 Uhr	50 € pro Monat (11 Monate)	32 € pro Monat (11 Monate)
Modul 6	14:00 – 18:00 Uhr	65 € pro Monat (11 Monate)	42 € pro Monat (11 Monate)
Modul 7 (FB 7 Wochen)	8:00 – 14:00 Uhr	35 € pro Woche	23 € pro Woche
Modul 8 (FB 7 Wochen)	8:00 – 17:00 Uhr	50 € pro Woche	32 € pro Woche
Modul 9 (FB 3 Wochen)	8:00 – 14:00 Uhr	35 € pro Woche	23 € pro Woche
Modul 10 (FB 3 Wochen)	8:00 – 17:00 Uhr	50 € pro Woche	32 € pro Woche

11.1 Geschwisterbeitrag

Seit dem Schuljahr 2015/16 gelten für alle Geschwisterkinder, die ein Modul des neuen Schulkindbetreuungskonzepts besuchen, die Geschwisterbeiträge, sofern mindestens eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

- mindestens ein weiteres Kind der Familie ist in mindestens einem Modul des neuen Schulkindbetreuungskonzepts angemeldet (trägerunabhängig), oder
- mindestens ein weiteres Kind der Familie besucht ein Betreuungsangebot an einer

- öffentlichen Freiburger Grundschule, oder
- mindestens ein weiteres Kind der Familie ist in einer Kita oder einem Hort angemeldet.

Die Eltern müssen dem Träger einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Die Anträge sind beim Träger erhältlich.

Eine Geschwisterermäßigung kann erst gewährt werden, wenn die anspruchsbegründenden Unterlagen (hier: der ausgefüllte Antrag auf Geschwisterermäßigung) dem Träger der Schulkindbetreuung vorliegt. Maßgeblich ist der Eingangsmonat. Für vergangene Monate ist eine rückwirkende Ermäßigung nicht möglich.

Die Differenz, die sich hieraus für die Freien Träger ergibt, wird von der Stadt Freiburg, Amt für Schule und Bildung, erstattet.

11.2 Übernahme der Elternbeiträge

Im Rahmen des neuen Schulkindbetreuungskonzepts ist eine Übernahme der Elternbeiträge für alle Angebotsmodule möglich, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Antragsteller, die in Bezug von Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII oder laufende Hilfe zum Lebensunterhalt stehen, bekommen die Elternbeiträge von der Stadt Freiburg – Amt für Schule und Bildung – bei Vorlage eines aktuellen Bescheides übernommen.
Die Leistungsbescheide sind dem Träger unverzüglich vorzulegen. Eine rückwirkende Übernahme ist ab dem Monat der Vorlage des Leistungsbescheides (dieser muss jedoch für den beantragten Zeitraum auch gültig sein) für max. ein Jahr möglich.
- Antragsteller mit geringem Einkommen stellen beim Amt für Kinder, Jugend und Familie einen Antrag auf Übernahme der Beiträge. Bei positiver Bescheidung werden die Beiträge in Höhe und für den Zeitraum der Bewilligung durch die Stadt Freiburg – Amt für Schule und Bildung – ebenfalls übernommen.

12. Voraussetzung für den Besuch der Angebotsmodule

Das Betreuungsangebot gilt jeweils nur für die Kinder der entsprechenden Schule.

13. Platzvergabe

Bei der Vergabe von Plätzen sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Berufstätigkeit der Eltern
- alleinerziehend
- Geschwisterregelung (Geschwisterkind in der Einrichtung?)
- besonderer Unterstützungsbedarf

Wenn der Platzbedarf das bestehende Platzangebot übersteigt, ist der Einsatz von Wartelisten notwendig, die durch die jeweiligen Träger geführt werden.

14. Ergänzende Bildungs-/Kursangebote

Im Rahmen des neuen Konzepts erhalten die Träger finanzielle Mittel für sogenannte ergänzende Bildungs-/Kursangebote (durch Vereine, freie Träger, VHS etc.) für zwei Stunden pro Woche und Gruppe.

Hierdurch werden Bildungsteilhabe und Bildungsgerechtigkeit gefördert.

15. Angebote der Jugendhilfe

Die Angebote der freien und offenen Kinder- und Jugendarbeit sind mit ihrem eigenständigen Auftrag ein wichtiger und nicht wegzudenkender Bestandteil der Jugendhilfe.

Im Rahmen des Schulkindbetreuungsangebotes sind Kooperationen erwünscht.

16. Raumkonzept

Die Räume der Schule werden künftig so genutzt und eingerichtet, dass eine Mehrfachnutzung möglich ist.

Dazu benötigt die Schule ein mit einem Einrichtungskonzept verknüpftes Raumkonzept.

17. Erhöhter Reinigungsstandard

Die intensive Nutzung der Schulräume wird sich voraussichtlich auf die Reinigung auswirken. Die Reinigung ist entsprechend des Bedarfs zu organisieren. Eine tägliche Reinigung wird derzeit nur in Speiseräumen als erforderlich gesehen. Bei einer Erhöhung der Reinigungsintervalle fallen zusätzliche Reinigungskosten an.

18. Freigabe von Schulhöfen

Da gerade die Schulhöfe für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich sind, führt eine Durchmischung von betreuten mit nicht betreuten Kindern zu Problemen bezüglich der Aufsichtspflicht. Die Schulanlagen sollten somit erst nach Abschluss des Betreuungsangebots zum Spielen freigegeben werden.

19. Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität

Zur Sicherung der Qualitätsstandards sowie deren kontinuierlicher Weiterentwicklung wird Folgendes umgesetzt:

Die Betreuungskräfte sollen an qualifizierten Fortbildungsangeboten, insbesondere zu aktuellen pädagogischen Entwicklungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Freiburg teilnehmen.

Eine Beratungsgruppe ist für die Reflektion und Weiterentwicklung des Konzepts zuständig. Diese kann sich zusammensetzen aus:

- Schulleitungen
- Trägervertreter
- Schulsozialarbeit
- Gesamtelternbeirat
- Staatliches Schulamt Freiburg
- Amt für Schule und Bildung

Diese Gruppe tagt bei Bedarf und bearbeitet Fragen und Probleme, die sich aus der Umsetzung der Leitlinien und des Konzepts ergeben haben bzw. die im Rahmen der Intensivierung und Weiterentwicklung der Kooperation aufgekommen sind. Sie wird vom Amt für Schule und Bildung federführend einberufen und organisiert.

20. Aufnahmeanträge/Verträge mit den Eltern

Aufnahmeanträge/Verträge mit den Eltern, Merkblättern etc. werden nach einem einheitlichen Muster verwendet, welches im Bedarfsfall an die Gegebenheiten vor Ort angepasst werden kann.

21. Lenkungsgruppen

Zur besseren Zusammenarbeit, zum Austausch über und zur Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption der pädagogischen Schulkindbetreuung an öffentlichen Grundschulen in Freiburg sowie des pädagogischen Konzepts an der jeweiligen Schule, sieht das Amt für Schule und Bildung vor, dass an jeder Schule eine Lenkungsgruppe eingerichtet wird.

Diese **Lenkungsgruppe** soll aus folgendem Teilnehmerkreis bestehen:

- Träger -> terminiert, lädt ein, protokolliert
- Leitung der Betreuung vor Ort
- Schulleitung
- Elternbeiratsvorsitzende/r und/oder Elternvertreter/in der Betreuung
- Schulsozialarbeit (sofern an der Schule vorhanden)

IV. Inkrafttreten

Die Rahmenkonzeption tritt ab 01.09.2014, an den Schulen, an denen das neue Schulkindbetreuungskonzept umgesetzt wird, in Kraft.